

Auszug SRF-Handbuch (Fassung 2022, Entwurf)

1.1 Entschädigung und Spesenersatz

1.1.1 Anstellung im Nebenamt oder hauptamtlich bei der Gemeinde

SRF können ihre Tätigkeit (1.) im Nebenamt oder (2.) als Angestellte der entsprechenden Gemeinde ausüben. Im ersten Fall erhalten sie die Vergütungen (Honorarentschädigung, Auslagenersatz, Entschädigung für behandelte Erlassgesuche) direkt vom Steueramt. Im zweiten Fall erfolgt die Entschädigung durch die entsprechende Gemeinde, wobei das Steueramt hier die erwähnten Vergütungen an die Gemeinde überweist.

1.1.2 Honorarentschädigungen

Das Steueramt vergütet die Honorarentschädigungen jeweils im Februar für das abgelaufene Kalenderjahr. Massgebend ist dabei die Anzahl der bearbeiteten Steuererklärungen pro Gemeinde, unabhängig von den einzelnen Steuerperioden (es können in einem Kalenderjahr also Steuererklärungen aus mehreren Steuerperioden bearbeitet werden). Für die ersten 1'000 Steuererklärungen beträgt die Entschädigung je CHF 2.60 und für jede weitere Steuererklärung CHF 1.80 (§ 1 der Verordnung über die Entschädigung der Staatssteuerregisterführer und Staatssteuerregisterführerinnen). Diese Entschädigung wird **automatisch** durch das Steueramt ausgelöst und muss vom SRF nicht eingefordert werden. Die SRF erhalten vom Kantonalen Steueramt eine entsprechende Abrechnung.

1.1.3 Auslagenersatz

Effektive Auslagen wie z.B. Portokosten werden durch das Steueramt vergütet (§ 4 der Verordnung über die Entschädigung der Staatssteuerregisterführer und Staatssteuerregisterführerinnen). Diese Auslagen sind durch die SRF mit dem Formular «Auslagenersatz Staatssteuerregisterführung» beim Steueramt **bis Ende jedes Kalenderjahres** geltend zu machen. Quittungen für Auslagen sind beizulegen.

Das Formular «Auslagenersatz Staatssteuerregisterführung»
kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://steueramt.so.ch> > Informationen > Für Gemeinden > Handbuch für Steuerregisterführer

1.1.4 Entschädigung für behandelte Erlassgesuche

Pro behandeltes Erlassgesuch werden dem SRF CHF 50 entrichtet (§ 3 der Verordnung über die Entschädigung der Staatssteuerregisterführer und Staatssteuerregisterführerinnen). Die Geltendmachung erfolgt durch die SRF mit dem Formular «Auslagenersatz Staatssteuerregisterführung». Zusätzlich ist zwingend eine Liste unter Angabe von Name und Adresse jedes einzelnen Erlassgesuchstellers einzureichen.

Das Formular «Auslagenersatz Staatssteuerregisterführung»
kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://steueramt.so.ch> > Informationen > Für Gemeinden > Handbuch für Steuerregisterführer

1.1.5 Wechsel von SRF im Nebenamt

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Steueramt über einen Wechsel von SRF im Nebenamt zu informieren. Einer solchen Wechselmeldung ist eine Bestätigung des Gemeindepräsidiums oder ein Protokollauszug des Gemeinderates beizulegen.

Bei unterjährigem Wechsel des SRF im Nebenamt orientiert sich die Entlohnung pro rata gemäss untenstehender Tabelle. Die Entschädigung richtet sich nach dem Kalenderjahr, unabhängig von der Steuerperiode.

Auszug SRF-Handbuch (Fassung 2022, Entwurf)

Arbeitsanfall im Jahresverlauf, kumuliert in %:

| Jan. | Feb. | Mär. | Apr. | Mai | Jun. | Jul. | Aug. | Sep. | Okt. | Nov. | Dez. |
|------|------|------|------|-----|------|------|------|------|------|------|------|
| 8 | 15 | 23 | 35 | 42 | 50 | 58 | 65 | 73 | 85 | 92 | 100 |

Beispiel: Am 31. Mai wird das Amt übergeben. Dem bisherigen SRF stehen 42% der Entschädigung zu, dem neuen SRF 58% (= Total 100%).

1.1.6 Anlaufstellen bei Fragen

Fragen zu Honorarentschädigungen und zum Formular Auslagenersatz:

Steueramt des Kantons Solothurn, Buchhaltung und Controlling, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn; E-Mail: buc.ksta@fd.so.ch

Einreichung Formular Auslagenersatz:

Steueramt des Kantons Solothurn, Buchhaltung und Controlling, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn; E-Mail: buc.ksta@fd.so.ch

Änderung der Zahlungsverbindung:

- SRF im Nebenamt:

Personalamt des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn;
E-Mail: pa@fd.so.ch

- von der Gemeinde angestellte SRF:

Steueramt des Kantons Solothurn, Buchhaltung und Controlling, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn; E-Mail: buc.ksta@fd.so.ch

1.2 Meldung bei SRF-Wechsel

Die Gemeinden haben dem KSTA personelle Wechsel bei den SRF mitzuteilen. SRF, die ihr Amt neu antreten, wird empfohlen zu prüfen, ob die Meldung tatsächlich erfolgt ist. Im Unterlassungsfalle haben sie den Wechsel persönlich zu melden an:

Steueramt des Kantons Solothurn, Natürliche Personen, Sekretariat,
Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (steueramt.so@fd.so.ch)

Das Steueramt informiert im Anschluss daran die betroffenen amtsinternen und amtsexternen Stellen.